

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

60 (26.7.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 60. Samstag den 26. July 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 13,847. Die Copialgebühren bei den Amtsrevisoraten betreffend.
Die Copialgebühren bei dem Amtsrevisorat Ettlingen sind auf 8 kr. per Bogen und 4 kr. per halben Bogen regulirt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Durlach den 16. July 1823.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

B. V. d. D.
Blum.

vdt. Blenkner.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Mehlhändler Friedrich Münch, auf Montag den 4. August d. J. Morgens 8 Uhr vor Groß. Oberamt dahier.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Müller Michel Link, auf Donnerstag den 7. August d. J. Morgens 8 Uhr vor Groß. Oberamt dahier. A. d. Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ruff an den gantmäßigen Stubenwirth Joseph Enzelmänn, auf Dienstag den 5. August d. J. Morgens 9 Uhr auf Groß. Amtskanzley zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den ehemaligen Spitalschaffner Ulrich, auf Mittwoch den 13. August d. J. frühe 9 Uhr vor hiesigem Amte, wobei bemerkt wird, daß die Forderungen derjenigen, welche früher dieselben nicht liquid gemacht haben, bei ihrem Ausbleiben für verzichtet angesehen, die bereits liquidir-

ten Forderungen aber, wenn kein Unterpfands- oder Vorzugsrecht nachgewiesen wird, für vorrechtslos erkannt werden müssen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen hiesigen Maurer Ludwig Kammerer, auf Donnerstag den 21. August d. J. Vor- und Nachmittags auf Groß. Amtskanzley dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Johannes Erdwein den jüng., auf Dienstag den 12. August d. J. bei Groß. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Gant erkannten Bierbrauer Bernhard Weile, auf Donnerstag den 21. August d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Wendelin Uimer, Jakobs Sohn, auf Donnerstag den 21. August d. J. vor Groß. Oberamt zu Pforzheim.

(1) Offenburg. [Liquidation.] Die Erben des unlängst zu Ortenberg verstorbenen Wehgermeisters Johann Stiegler haben sich erklärt, daß sie die Erbschaft nur mit Vorsicht antreten wollen. Es wird daher eine öffentliche Liquidation der Schulden

des Verlebten nothwendig, und wird zu dem Ende Taafahrt Freitag der 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzley anordnet, wobei alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Forderungen machen wollen, diese anzumelden, oder im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen haben, daß die Auseinandersetzung gedachter Verlassenschaft ohne alle Rücksicht auf ihre Ansprüche und lediglich nur mit Rücksicht auf die Forderungen und Ansprüche der erschienenen Gläubiger geschehen wird.

Offenburg den 6. July 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Bernhard Peltzler von Bruchsal, welcher am 8. d. M. von dem Großh. 1ten Lin. Inf. Regiment desertirte, wird an- durch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und der ihm angeschuldigten Desertion wegen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er derselben für schuldig werde erklärt, und das weiter Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden.

Bruchsal den 14. July 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Lörrach. [Vorladung.] Der am 6. d. M. zum 2ten male von seinem Regiment desertirte, Soldat Joseph Gutkünstler von Gerthen wird an- durch aufgefodert, binnen 6 Wochen heute an, bei seinem Großh. Regiments-Commando zu Freiburg, oder bei unterzeichneter Behörde sich zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben das Gefegliche in Contumaciam erkannt werden würde.

Lörrach den 17. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Der pro 1823 zum Militär bestimmte Johann Gantert, Leinweber von Lembach, welcher sich entfernte, ohne bisher seinen Aufenthalt anzuzeigen, wird hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gefeglichen Nachtheile sich hier zu stellen.

Stühlingen den 17. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Bekanntmachung und Fahndung.] Am 19. dieses Monats Abends 7 Uhr hat in Gaggenau der Ortsvorstand einen fremden Purschen angehalten, weil das demselben abgenommene Wanderbuch nicht in Ordnung gefunden worden; und es hat dieser fremde Pursche seine Verdächtigkeit noch dadurch vermehrt, daß er sich schon in der Nacht flüchtig gemacht und nebst dem Wanderbuch auch eine ihm abgenommene silberne Sackuhr nebst Kette und mehrere Gulden Geld zurückgelassen hat.

Signalement.

Nach der geschehenen Erhebung soll dieser Pursche einige 30 Jahre alt und gefegter mittlerer Statur seyn, dunkle Augen, eine mittlere Nase, und ein bräunliches Gesicht haben; einen braunen Mantel nach Art der Soldatenmäntel und einen runden Hut tragen, auch noch eine gelbliche rufische Kappe und einen Stock mit sich führen, und in seiner Begleitung soll eine kleine Weibsperson gewesen seyn, von welcher jedoch nur angegeben werden kann, daß sie ein kleines Päckchen und auf dem Rücken einen Cyrenkorb getragen habe.

Nach dem ihm abgenommenen Wanderbuch heißt dieser Pursche Johann Werner, ist von Bankweiler gebürtig, ein Knecht; das Wanderbuch selbst ist zu Gebweiler im Elsaß am 22. May 1817. ausgestellt, und das Letztmal am 28. v. M. von dem Schultheiß Müller zu Roth, Oberamts Wiblingen, vijirt worden.

Es wird dies zur Fahndung mit dem Beifage bekannt gemacht, daß man um so mehr vermuthen müsse, es seye die rückgelassene Uhr sammt Kette und Geld gestohlen, als der Pursche auch noch einen zu einer Stockuhr gehörigen Schlüssel in seinem Geldbeutel verwahrt gehabt hatte, und daß daher die Eigenthümer dieser Sachen unter Angabe ihrer Beschreibung sich anher melden mögen.

Rastadt den 21. July 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Wiblingen. [Fahndung und Signalement.] Die unterm 10. July nach erster Entweichung wieder eingebrachten Jakob Rapp von Martinsweiler, wegen 2ten Diebstahl und Konrad Hepting von Oberbränd wegen Mordverdacht, sind heute mit Zersprengung der Ketten, und Durchbrechung einer Blockwand abermals gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen. Die wohlthätlichen Behörden werden ersucht, auf diese gefährlichen Flüchtlinge nach beikommenden Signalements fahnden, und dieselben im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Zugleich werden die Entwichenen aufgefodert, innerhalb 6 Wochen sich so gewiß wieder herzustellen, als ansonst nach den Landesgesetzen gegen sie fürgefahren werden wird.

Signalements.

1) Konrad Hepting von Oberbränd, 24 Jahre alt, 5' 3" groß, mit schwarzbraunen Haaren, blauen Augen, ausgespizter Nase, schwachen Bart, bleicher Gesichtsfarbe, trug bei seiner Entweichung eine blaue runde Kappe, mit ledernem Stulp, einen blauen Kaputrock mit Metallknöpfen, ein gelblich gestreiftes Leibsel, gelbene manchsterne kurze Hosen, kalblederne Stiefel.

2) Jakob Rapp, 28 Jahre alt, mittlerer unterseger Statur, hat braune abgeschnittene Haare,

niedere Stirne, graue Naach, braune Augenbraunen, kleine dicke Nase, vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe; seine Kleidung besteht in ein Paar langen Zwilchhosen, und solchen Jacken, Strümpfe und Schuhe, ohne Kopfbedeckung.

Billingen den 21. July 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Aufgefangenes Füllen.] Am Sonntag den 13. d. M. wurde in Ringsheim ein junges fremdes Füllen aufgefunden, dieses Füllen ist von schwarzer Farbe, hat auf der Stirne einen weißen kleinen Stern, sonst ohne Abzeichen, eine Stutze 1½ Jahr alt, und 8 bis 9 Faust hoch. Der Eigentümer dieses Füllen hat sich bey dießseitiger Stelle zu melden, wo ihm solches gegen Ersatz der Fütterung und Verwahrungskosten zugestellt werden wird.

Ettenheim am 19. July 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bürger Klemens Dietmeyer zu Sasbach folgende Effecten mittelst Einbruchs entwendet:

- 1 neue gedruckte Bettzieche,
- 2 futertüchene Leintücher,
- 1 Tischuch,
- 1 Unterbandsfaden,
- 24 Ellen rein hansen Tuch,
- 24 Ellen großes hansen Tuch,
- 3 neue und 2 alte Mannshemder,
- 4 noch gute Weißshemder sämtliche Effecten ohne Zeichen,
- 3 Laib Brod,
- 1 halben Sester Gerstenmehl.

Sämmtliche Großh. Stellen werden ersucht, auf oben benannte Effecten fahnden, und uns von dem etwaigen Erfolg in Kenntniß zu setzen.

Achern den 19. July 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind dem Bürger Alois Köpf von Schulzbach, dießseitigem Amtsbezirks, mittelst Abdeckung des Daches nachbeschriebene Effecten entwendet worden.

Beschreibung der Effecten.

- 1 grün tüchener Rock.
- 1 blau kattunener dito.
- 1 grau dito dito.
- 1 blau dito dito.
- 1 taffeter Muzen.
- 1 schwarz taffeter Schurz.
- 1 schiller dito dito.
- 1 mousetinener dito.
- 1 blau baumwollener dito.

- 1 seidenes Halstuch mit verschiedenen Farben.
- 1 grünes dito mit einer großen Blume.
- 1 grünes dito mit einem gelben Kranze.
- 1 dito mit einem halbroth und grünen Kranze.
- 1 schwarzseidenes dito.
- 2 flächene Hemder, 1 Mannshemd mit den Buchstaben E. J. F. bezeichnet, und ein Weißshemd mit den Buchstaben, T. K. bezeichnet.
- 18 Ellen rothen Kölsch.
- 1 blau kölschene Deckbettzieche.
- 1 blau, roth und weiße dito.
- 1 rothe dito.
- 1 rothe Schulterkissenzieche.
- 1 roth und blaue dito.
- 2 blaue dito.
- 4 Leintücher, 3 werkene und 1 hansenes.
- 4 Tischtücher, 3 hansenes und 1 werkene.
- 5 Handtücher, 3 hansenes und 2 werkene.
- 2 Servietten, 1 gebildete flächene und 1 hansenes.
- 12 Ellen weiße Spitzen.
- 1 baumwollenes Nastuch, roth und blau.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf vorbemerkte Gegenstände durch ihre Untergebene ein wachames Augenmerk richten zu lassen, und dem hiesigen Amte alsbaldige Nachricht zu ertheilen, wenn sich nähere Spuren zur Habhaftwerdung der Diebe zeigen sollte. Ettlingen den 22. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. Juny d. J. wurden zu Bergshaupten zwei Stücke Tuch, wovon eines beiläufig 28 Ellen groß und von Hanf, das andere ungesäht 12 Ellen groß, in der Mitte zusammengenäht und von Hanf und Kuder ist; dann 5 reißene Mannshemder, wovon zwei ganz neu, die übrigen aber schon etwas alt, gezeichnet sind vier theils mit M. A. L. und M. L. und das fünfte mit J. B. entwendet.

Sämmtliche Polizeybehörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, auf den Verkäufer solcher Effecten gefällig fahnden und auf Betreten anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach den 11. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses sind dem Staatsvoigt Heiß in Dittenau durch Einbruch in den unteren Stock seines Hauses die unten bezeichneten Effecten entwendet worden. Die Diebe sind bis jetzt noch unbekannt, sämtliche Behörden ersuchen wir daher die geeignete Maßregeln zu Entdeckung der Thäter sowohl, als des Gestohlenen zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Gernsbach den 21. Juli 1823.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Gestohlenen.

- 1) 54 Ellen werkenes halbgebleichtes Tuch.
- 2) 60 Ellen hankenes ebenfalls halbgebleichtes Tuch.
- 3) 6 Pfund Rindschmalz in einem steinernen Hasen.
- 4) 9 — 10 Pf. dito dito dito
- 5) 5 — 6 Pf. Schweinschmalz dito dito
- 6) 6 — 8 Pf. durrer Speck.
- 7) 3 Pfund Rindfleisch.
- 8) Etwas ungezähltes Geld.

(2) Offenbura. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde in Hofweier entwendet:

- 1) Ein Wagenrad.
- 2) Ein Pferdsattel mittlerer Größe mit einem Schwanzriemen versehen.
- 3) Eine Pferdsieble noch neu mit Seitenblättern und Strängen versehen.
- 4) Eine solche mit Strängen.
- 5) Ein Pferdszaum.
- 6) Ein Deichseisen und
- 7) Eine Radlunte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten gefällig anzuordnen, und im Entdeckungsfalle beliebig Nachricht anher mitzutheilen.

Offenburg den 18. July 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Lahr. [Entkommenes Pferd.] Sonntag den 13. dieses Morgens früh ist dem Karl Waffler von Schuttern das untenbeschriebene Pferd von der Waide weggekommen. Man ersucht daher sämmtliche Großh. Behörden ihre Untergebene zur Fahndung auf dieses Pferd anzuweisen und solches auf Betreten hierher überliefern lassen zu wollen.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist eine zweijährige verringelte Stute, von bräunlich schwarzer Farbe, mittlerer Größe, mit einem weißen Stern, und nur an beiden Vorderfüßen beschlagen.

Lahr den 18. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ueberlingen. [In Verstoß gerathene Obligation.] Der verstorbene Spitalpfleger Christoph Ries dahier hat an die vormalige Reichsstadt Ueberlingen ein Kapital von 300 fl. auf den 4. August zu 4 pSt. verzinlich zu fordern, welches bey der im Jahre 1803 vorgegangenen Rentenabtheilung auf die Großh. Staats- modo Amortisationskasse übergegangen ist. Da nun die Schuldurkunde hierüber in Verstoß gerathen, so wird der allenfallsige Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato

zu produziren, und seine Rechtsansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls die Urkunde amortisirt wird.

Ueberlingen den 10. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Aufforderung.] Im Unterpfandbuche der Stadt Ueberlingen ist unterm 19. April 1816 pag 570. auf den Bürger Anton Ernst dahier für den Fürstlich Hohenzollern Sigmaringischen Hofrath Wiedmann zu Hohensfels dormalen zu Konstanz eine Unterpfandsbestellung von 800 fl. eingetragen, da der angegebene Pfandgläubiger von einer solchen Forderung nichts wissen will, und daher der gegenwärtige Besitzer der Pfandobjecte verlanget, daß diese Unterpfandsbestellung gestrichen werde, so findet man sich veranlaßt, diejenigen, welche eine solche Obligation dormalen besitzen, oder auf dies Kapital einen Anspruch machen wollen, hiemit aufzufodern, sich binnen einer Frist von 6 Wochen um so gewisser deshalb zu melden, und eine solche Obligation anher vorzulegen, als sonst diese Unterpfandsbestellung für amortisirt erklärt wird.

Ueberlingen den 15. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Rappenaу. [Latt- und Bodennägel-Lieferung.] Für hiesiges Ludwigs-Salinen-Etablissement sind 150,000 Stück Lattnägel und 30,000 Stück Bodennägel erforderlich, welche man im Wege der Soumission zur Lieferung begeben wird.

Dieses wird andurch den sämmtlichen inländischen Nagelschmidten, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, mit dem Anfügen eröffnet, daß das Tausend Lattnägel 10 Pfund und das Tausend Bodennägel 15 Pfund Gewicht halten, auch die Lattnägel mit runden Köpfen, die Bodennägel aber mit spizen Köpfen geschmiedet seyn müssen.

Die Soumissionen sind, nebst Bemerkung, ob der Soumittent das ganze Quantum oder nur einen Theil davon übernehmen will, längstens bis zum 1. August d. J. unter der Aufschrift: „Nagel-Lieferung betreffend“ franco hieher einzufenden, auch muß sich jeder Soumittent durch Bürgschaft verbindlich machen, innerhalb 4 Wochen, nach erfolgter Bestellung, das angebotene Nagelquantum unfehlbar frey heber abzuliefern, worauf, nach guterfundener Waare, so gleich baare Zahlung erfolgen wird.

Ludwigsalinen Rappenaу den 9. July 1823.

Großh. Salinen-Inspection

(Hierbey eine Beilage.)